Einleitung.

Unter allen Zweigen der Landwirthschaft ist keiner, welcher von jeher so vernachlässigt geblieben, so zweckloß betrieben und seiner Bestimmung nach gerade entgegengesetzt verwandt worden wäre, als die Semeinweiden*), deren elende Versssaffung doch längst erkannt und seit undenklichen Zeiten schon so Vieles zu ihrer Abstellung und bessern Verwendung geschriesben, verhandelt und versucht worden ist.

Mach dem von jeher angenommenen Grundprincip bestesten die Hauptgegenstände des landwirthschaftlichen Gewerbes im Ackerbau und der Viehzucht, und es ist Hauptzweck des Landwirthes, sie als unzertrennliche Gewerbszweige zum möglichst hohen Ertrag ihrer Vollkommenheit zu bringen.

Es ist daher dringendes Erfordernis mehr als je, für die bessere Unterhaltung und Anwendung der Gemeinweiden — wo sie besonderer Umstände wegen unabänderlich beizubehalten und nicht anders zu benußen sind — Sorge zu tragen, weil, wenn sie in der bisherigen völlig gesunkenen Verfassung fer= nerhin verbleiben und nichts zu ihrer Verbesserung oder Ab= wendung geschieht, ein solches, oftmals zu bessern Zwecken zu verwendendes, sehr ansehnliches Grundstück, seinem Werthe

Durch die Königl. Sächs. Landes Dekonomie Manufactur und Commerzien Deputation hat man in den Jahren 1826 bis mit 1831 hins sichtlich vertheilter Weidepläße und aufgehobener Koppelhutung f. 1 und 2 nach den Preisaufgaben, an 34 Gemeinden und Individuen aus der Königl. Prämienkasse die darauf festgesetzten, zum Theil sehr ansehnlichen Preise vertheilt.